



Stenografischer Bericht

99. Sitzung

Donnerstag, 2. April 2020,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 3

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Finanzen - **Drs. 7/5945**

(Erste Beratung in der 98. Sitzung des
Landtages am 30.03.2020)

Olaf Meister (Berichterstatter) 3

Abstimmung..... 4

Tagesordnungspunkt 1

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Ände-
rung des Haushaltsgesetzes 2020/
2021 (Nachtragshaushaltsgesetz
2020/2021)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
7/5920**

Entschließungsanträge Fraktion DIE
LINKE - **Drs. 7/5936** und **Drs. 7/5937**

Tagesordnungspunkt 2

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Ver-
schiebung der Personalratswah-
len 2020, zur Änderung des Geset-
zes über die Verkündung von Ver-**

**ordnungen und zur Änderung des
Verwaltungsverfahrensgesetzes
Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.
7/5933**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Finanzen - **Drs. 7/5946**

Änderungsantrag Fraktionen CDU,
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Drs. 7/5948

(Erste Beratung in der 98. Sitzung des
Landtages am 30.03.2020)

Olaf Meister (Berichterstatter)..... 6

Abstimmung..... 6

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

**Stellungnahme zu dem Verfahren vor
dem Landesverfassungsgericht -
Landesverfassungsgerichtsverfah-
ren LVG 5/20 (ADrs. 7/REV/72)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung -
Drs. 7/5947

Detlef Gürth (Berichterstatter)..... 7

Abstimmung..... 7

Schlussbemerkungen..... 7

Beginn: 10:06 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 99. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode.

(Zuruf: Etwas näher heran!)

- Näher heran? - Das ist die Verhüllung, sie dämmt natürlich auch das Mikrofon etwas.

(Unruhe)

Ich würde Sie bitten, Ihren Geräuschpegel stark abzusenken. Je eher wir ordentlich unsere Sitzung beginnen können, umso schneller sind wir mit unseren Tagesordnungspunkten fertig.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir uns in den beiden letzten Sitzungen des Ältestenrates darauf verständigt haben, die Sitzordnung im Hohen Hause der aktuellen Lage anzupassen. Wie Sie sehen, haben wir das auch heute wieder realisiert.

Um bei der Platzierung der Abgeordneten den durch Allgemeinverfügung vorgeschriebenen Sicherheitsabstand von 1,50 m gewährleisten zu können - auch wenn wir wissen, dass das sehr knapp bemessen ist -, haben wir im Ältestenrat eine veränderte Sitzordnung unter Einschluss beider Tribünen beschlossen.

Im Parkett ist aus diesem Grund nur jeder zweite Platz zu belegen. Ähnliches gilt auch auf den beiden Tribünen. So können wir den nötigen Abstand wahren, um uns und andere zu schützen.

Ich habe die Beschlussfähigkeit noch nicht festgestellt, was ich im Nachhinein nachhole. Die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses ist gegeben.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 99. Sitzung liegt Ihnen vor. Mir wurde signalisiert, dass wir in der heutigen Sitzung die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung, vorliegend in der Drs. 7/5947, in die Tagesordnung aufnehmen sollen. Gibt es hiergegen Widerspruch? - Das sehe ich nicht.

Ich gehe zugleich davon aus, dass die Beratung bereits heute erfolgen kann, obwohl uns die Beschlussempfehlung erst seit dem gestrigen Tag vorliegt. Ich schaue noch einmal in die Runde. - Ich sehe keinen Widerspruch. Insofern ist die Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt 3 zu ergänzen.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Also können wir nach der Tagesordnung, wie sie Ihnen nunmehr in ergänzter Form vorliegt, verfahren. Wir steigen in die Tagesordnung ein.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 1

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5920**

Entschließungsanträge Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5936** und **Drs. 7/5937**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/5945**

(Erste Beratung in der 98. Sitzung des Landtages am 30.03.2020)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde keine Debatte vereinbart. Ich denke, es wird sicherlich dabei bleiben. Es erfolgt die Berichterstattung des Vorsitzenden des Finanzausschusses zum Nachtragshaushalt 2020/2021. Ich erteile hiermit Herrn Abg. Meister das Wort. Bitte.

Olaf Meister (Berichtersteller):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich berichte in gebotener Kürze über den Verlauf der Ausschussberatung. Den Gesetzentwurf der Landesregierung sowie beide Entschließungsanträge der Fraktion DIE LINKE überwies der Landtag zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Finanzen.

Die Covid-19-Pandemie macht es erforderlich, unmittelbar nach Verkündung des Haushaltsgesetzes für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 diesen Nachtragshaushalt zu beschließen, um die Maßnahmen zur Bekämpfung und zur Bewältigung der Folgen der Pandemie finanzieren zu können.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich unmittelbar nach der Überweisung mit diesem Gesetzentwurf und mit beiden Entschließungsanträgen. Dies war möglich, weil alle Fraktionen auf die entsprechende Ladungsfrist verzichtet hatten, wofür ich mich bedanken möchte.

Zur Beratung lagen dem Ausschuss eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie zwei Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen vor.

Die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit rechtsförmlichen Änderungsvorschlägen zum Gesetzentwurf wurde zur Beratungsgrundlage erhoben.

Im Verlauf der Beratung wurde dem Ausschuss von der Landesregierung die geplante Verwendung der mit diesem Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 zur Verfügung gestellten 500 Millionen € erläutert. Die geplante Mittelverwendung setzt sich wie folgt zusammen:

- 150 Millionen € für die Wirtschaftsförderung,
- 20 Millionen € zusätzlich im Bürgerschaftstitel 871 01 bei Kapitel 13 25,
- 60 Millionen € für den Anteil des Landes an Zahlungen nach § 56 Abs. 1a des Infektionsschutzgesetzes,
- 15 Millionen € für die Erstattung der Elternbeiträge im April für die Kitas an Kommunen,
- 70 Millionen € für die Pauschalförderung zur Erstattung an Kommunen aufgrund Änderungen bei der Grundsicherung,
- 40 Millionen € für die Aufstockung des Ausgleichsstocks - Verdoppelung des Ausgleichsstocks mit dem Ziel, Liquiditätsprobleme bei Kommunen infolge von geringeren Steuereinnahmen zu vermeiden,
- 20 Millionen € für die Pandemiebekämpfung im engeren Sinne, also für kommunale Gesundheitsämter sowie für die Ausstattung der Polizei und der Feuerwehren,
- 25 Millionen € für die pauschale Förderung von Krankenhausinvestitionen,
- 15 Millionen € für Diverses wie Verbände, Vereine und Billigkeitsleistungen, die auf das Land zukommen können,
- 1,5 Millionen € für 100 zusätzliche VZÄ im Jahr 2020 und
- weitere 83,5 Millionen € sind als Puffer zur Bekämpfung der Pandemie vorgesehen.

Es wurde eine regelmäßige Information des Finanzausschusses sowie bei erheblichen Änderungen eine vorherige Einbeziehung des Finanzausschusses beschlossen.

Am Ende der Beratung wurden zunächst die beiden eingangs von mir benannten Änderungsanträge zur Abstimmung gestellt. Sie sehen Änderungen in den Einzelplänen 05 und 08 vor, darunter jeweils umfangreich die Ausbringung von Leertiteln zur finanztechnischen Umsetzung von Pandemiemaßnahmen. Ich erspare Ihnen die Auflistung der einzelnen Leertitel.

An dieser Stelle möchte ich auf eine Änderung hinweisen, die in der vorliegenden Beschlussempfehlung in der Drs. 7/5945 schon Berücksichtigung gefunden hat. Auf Seite 15 unter Buchstabe c zu Titel 231 43 muss der Haushaltsvermerk korrekt lauten: „*Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 08 02 Titel 681 43.“ In dem beschlossenen Änderungsantrag stand der Titel 683 43. Es handelt sich hierbei offensichtlich um einen Schreibfehler.

Beide Änderungsanträge wurden einstimmig beschlossen.

Insgesamt wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021, das Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021, in geänderter Fassung einstimmig beschlossen.

Gegenstand der Beratung über diesen Nachtragshaushalt im Finanzausschuss war auch ein Antrag der Koalitionsfraktionen auf Erstattung der Kita-Beiträge für alle Eltern, auch wenn bestimmte Berufsgruppen die angebotene Notbetreuung für ihre Kinder in Anspruch nehmen mussten. Dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Schließlich ging es um die Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß § 18 Abs. 5 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Diese wurde ebenfalls festgestellt.

Die Entschließungsanträge der Fraktion DIE LINKE fanden nicht die erforderliche Mehrheit und wurden abgelehnt. Allerdings finden sich Teile des Entschließungsantrages in der Drs. 7/5937 in der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung des Finanzausschusses wieder.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Finanzen verabschiedete in der 85. Sitzung am 30. März 2020 die Ihnen in der Drs. 7/5945 vorliegende Beschlussempfehlung.

Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Meister.

Wir steigen gleich in das Abstimmungsverfahren ein. Es ist abzustimmen über die Einzelpläne 05, 08 und 13 einschließlich eventueller Änderungsanträge, über den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung und über das Nachtragshaushaltsgesetz in seiner Gesamtheit und im Anschluss über die Entschließungsanträge unter Abschnitt II der Beschlussempfehlung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Einzelpläne. Ich rufe auf **Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**. Abzustimmen ist über den Einzelplan 05 in der Fassung der Beschlussempfehlung in Gänze. Wer dem Einzelplan 05 seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Karten- oder Handzeichen. - Ich sehe, das ist das gesamte Haus. Wer stimmt dagegen? - Nein. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Somit ist Einzelplan 05 einstimmig angenommen worden.

Wir stimmen jetzt ab über **Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wirtschaft**. Abzustimmen ist über den Einzelplan 08 in der Fassung der Beschlussempfehlung in Gänze. Wer dem Einzelplan 08 seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt ebenfalls um das Kartenzeichen. - Ich sehe auch hierbei Einstimmigkeit. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist auch nicht der Fall. Also wurde auch der Einzelplan 08 einstimmig angenommen.

Wir kommen zum **Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung**. Abzustimmen ist über den Einzelplan 13 in der Fassung der Beschlussempfehlung in Gänze. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist ebenfalls, wie ich sehe, das gesamte Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Damit ist Einzelplan 13 einstimmig angenommen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den **Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020/2021** in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 7/5945. Wir stimmen zunächst über die selbstständigen Bestimmungen einschließlich der Anlage zu § 1 Nr. 4 ab. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist, wie ich sehe, das gesamte Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist das Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021 einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die **Gesetzesüberschrift: Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021)**. Wer dieser Gesetzesüberschrift seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist auch das gesamte Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dann ist die Überschrift einstimmig angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über das **Gesetz in seiner Gesamtheit** ab. Wer dem Gesetz seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist, wie ich sehe, das gesamte Haus. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Nie-

mand. Damit ist das Nachtragshaushaltsgesetz beschlossen worden.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- So viel Zeit muss sein; denn ich denke, es ist ein ganz wichtiger Schritt, den wir heute gegangen sind.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Entschließungsanträge, und zwar stimmen wir ab über die Entschließungsanträge unter Abschnitt II der Beschlussempfehlung.

Abschnitt II Punkt 1. Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt, den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/5936 abzulehnen. Wer sich dem anschließen kann, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion.

Wir stimmen nunmehr über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/5937 ab. Das ist Abschnitt II Punkt 2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Die Empfehlung des Ausschusses lautet ebenfalls, den Entschließungsantrag abzulehnen. Wer sich dem anschließt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD.

Wir kommen nunmehr zu Abschnitt II Punkt 3. Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt, die Landesregierung zu bitten, dass der Erlass zur Erstattung nicht erhobener oder zurückgezahlter Beiträge nach § 13 Abs. 1 Satz 1 des Kinderförderungsgesetzes bei den Kommunen insofern geändert wird, als dass die Kommunen die Kita-Beiträge für alle Eltern, auch für diejenigen, die eine Notbetreuung in Anspruch genommen haben, zurückerstattet bekommen. Wer sich dieser Empfehlung des Finanzausschusses anschließen kann, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand.

Wir kommen zu Abschnitt II Punkt 4. Wir stimmen über die Empfehlung des Ausschusses für Finanzen ab, die vorgesehene Verwendung der Mittel in Höhe von 500 Millionen € zur Kenntnis zu nehmen und von der Landesregierung eine regelmäßige Berichterstattung im Ausschuss für Finanzen und bei erheblichen Abweichungen dessen vorherige Beteiligung zu erwarten. Wer sich dieser Empfehlung anschließen kann, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Haus. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand.

Somit kommen wir zu Abschnitt II Punkt 5. Es geht um eine Entschließung in Bezug auf die Voraussetzungen in § 18 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt. - Es gibt eine Wortmeldung? - Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich würde darum bitten, dass, wie in der Empfehlung ersichtlich, über den letzten Absatz, der in unserer Vorlage auf Seite 3 steht, gesondert abgestimmt wird, also zuerst über die ersten drei Absätze und dann über den vierten Absatz gesondert.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay. Dann lasse ich zuerst, wie im Finanzausschuss vereinbart - das ist auch gekennzeichnet worden -, über die ersten drei Absätze abstimmen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Niemand.

Wir kommen zum letzten Absatz. Ich wiederhole noch einmal, es geht um eine Entschließung in Bezug auf die Voraussetzungen in § 18 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 2

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Verschiebung der Personalratswahlen 2020, zur Änderung des Gesetzes über die Verkündung von Verordnungen und zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5933**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/5946**

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5948**

(Erste Beratung in der 98. Sitzung des Landtages am 30.03.2020)

Berichtersteller wird ebenfalls der Abg. Herr Meister sein. Herr Meister, Sie haben das Wort. Bitte.

Olaf Meister (Berichtersteller):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Das geht jetzt ganz schnell.

Durch die nicht absehbare weitere Entwicklung der Verbreitung von SARS-CoV-2 ist die Durchführung der regelmäßigen Personalratswahlen im Mai 2020 nicht sichergestellt. Notwendige Vorbereitungshandlungen und die Durchführung der Wahlen selbst als Briefwahlen sind im Augenblick objektiv nicht möglich. Zudem bindet die Wahlvorbereitung Personal, das teilweise in anderen Bereichen derzeit dringend benötigt wird.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich unmittelbar nach der Überweisung mit diesem Gesetzentwurf. Nach einer kurzen Einbringung kam der Gesetzentwurf bereits zur Abstimmung und wurde einstimmig in unveränderter Fassung beschlossen. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 7/5946 vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister. - Es ist vereinbart worden, auch diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte zu behandeln. Somit steigen wir gleich in das Abstimmungsverfahren zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 7/5946 ein.

Ihnen liegt hierzu ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/5948 vor. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind, wie ich sehe, alle Fraktionen? - Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die selbstständigen Bestimmungen. In Anwendung des § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung schlage ich vor, über die selbstständigen Bestimmungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung in der eben geänderten Fassung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt ein Mitglied des Landtags Einzelabstimmung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir abstimmen.

Wir stimmen über die selbstständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit ab. Wer diesen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Artikelüberschriften. Wer stimmt den Artikelüberschriften zu? - Das ist ebenfalls das gesamte

Haus. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift ab: Gesetz zur Verschiebung der Personalratswahlen 2020, zur Änderung des Gesetzes über die Verkündung von Verordnungen und zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt. Wer dieser Gesetzesüberschrift zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer diesem Gesetz seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Ich sehe, das sind auch alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 5/20 (ADrs. 7/REV/72)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/5947**

Berichtersteller ist der Abg. Herr Gürth. Sie haben jetzt das Wort, Herr Abgeordneter.

Detlef Gürth (Berichtersteller):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie es möglich gemacht haben, heute die Beschlussempfehlung einzubringen und dazu ein Votum herbeizuführen.

Mit Schreiben des Landesverfassungsgerichts vom 13. Februar dieses Jahres wurde dem Landtag von Sachsen-Anhalt gemäß § 40 Abs. 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes die Gelegenheit gegeben, sich binnen drei Monaten zur Verfassungsstreitsache LVG 5/20 zu äußern und gegebenenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

Gemäß § 52 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag auf der Grundlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung, ob er einem verfassungsgerichtlichen Verfahren beitreten oder eine Stellungnahme gegenüber einem Verfassungsgericht abgeben soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hat sich

in der Sitzung am 1. April dieses Jahres mit der Verfassungsstreitsache des Abg. Thomas Lippmann gegen die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt wegen der Verletzung des parlamentarischen Frage- und Informationsrechts des Landtags befasst. Zur Beratung lag dem Ausschuss ein Vorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes für eine abstrakte rechtliche Stellungnahme vor.

Nach kurzer Aussprache wurde einstimmig eine Beschlussempfehlung an den Landtag erarbeitet. Diese liegt Ihnen in der Drs. 7/5947 zur Beschlussfassung vor.

Ich bitte Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, im Namen des Ausschusses um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Gürth. - Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde keine Debatte vereinbart. Wir steigen in das Abstimmungsverfahren ein.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der Drs. 7/5947 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Stimme geben möchte, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Ich sehe, das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind am Ende der 99. Sitzung des Landtags angelangt. Ich denke, eine so kurze Sitzung hatten wir noch gar nicht.

Bevor ich diese Sitzung beende, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Da ich noch nicht genau weiß, ob wir am 14. April 2020 eine Sitzung des Ältestenrats durchführen werden, ob sie erforderlich oder sinnvoll ist, würde ich das gern im Anschluss mit den Fraktionsvorsitzenden abstimmen. Deswegen würde ich die Fraktionsvorsitzenden bitten, im Plenarsaal zu bleiben, damit wir eine Abstimmung vornehmen können.

Trotzdem berufe ich vorsorglich den Landtag für den 7. und 8. Mai 2020 zu seiner 48. Sitzungsperiode ein. Ich denke, daran sollten wir festhalten. - Bleiben Sie gesund! Wir sehen uns demnächst wieder.

Schluss der Sitzung: 10:35 Uhr.

